



Protokollauszug

aus der
20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 02.06.2021

öffentlich

**Top 6.41 Temporäre Sporthalle für die Schule am Schloss
21/SVV/0510
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Bildung und Sport** empfiehlt, dem Antrag mit folgender Ergänzung nach dem letzten Absatz **zuzustimmen**:

...

Der Stadtverordnetenversammlung ist im September 2021 zu berichten.

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Bildung und Sport empfohlene Ergänzung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so ergänzte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie und wo die temporäre Bereitstellung von Sporthallenkapazitäten für die „Schule am Schloss“ für die Restlaufzeit des Standorts Esplanade/Georg-Herrmann-Allee realisiert werden kann.

In die Prüfung sollen insbesondere die Flächen im Umfeld des momentanen Standortes der Schule sowie im Umfeld des Volksparks wie etwa den Parkplatz und den Betriebshof der Biosphäre einbezogen werden.

Diese Prüfung soll begleitend zur Durchführung der Machbarkeitsstudie für eine weitergehende Biosphärennutzung erarbeitet werden.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im September 2021 zu berichten.



BESCHLUSS
der 20. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 02.06.2021

Temporäre Sporthalle für die Schule am Schloss
Vorlage: 21/SVV/0510

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie und wo die temporäre Bereitstellung von Sporthallenkapazitäten für die „Schule am Schloss“ für die Restlaufzeit des Standorts Esplanade/Georg-Herrmann-Allee realisiert werden kann.

In die Prüfung sollen insbesondere die Flächen im Umfeld des momentanen Standortes der Schule sowie im Umfeld des Volksparks wie etwa den Parkplatz und den Betriebshof der Biosphäre einbezogen werden.

Diese Prüfung soll begleitend zur Durchführung der Machbarkeitsstudie für eine weitergehende Biosphärennutzung erarbeitet werden.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im September 2021 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 07. Juni 2021

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel